

Selbsthilfegruppe Zahnmaterialgeschädigte
Fr. Sonja Goldfinger
Kraußstr. 1
91522 Ansbach

Regierung von
Mittelfranken
- Herrn Medizinaloberrat Dr. Drochner
Postfach 6 06
91511 Ansbach

Fax.: 0981 53-1206

Ansbach; den 13. 08.2007

Bezug:

Ihr Schreiben vom 07.08.2007, 53-2453.0/07, Dr. Drachner

Btr.:

Bitte um Klarstellung ob Ihre Aussagen in Ihrem oben genannten Schreiben tatsächlich die Position der Bayerischen Staatsregierung, des Bayer. Staatsministerium, für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dokumentiert.

Sehr geehrter Herr Medizinaloberrat Dr. Drochner,

ich bestätige den Erhalt Ihres Schreiben vom 07.08.2007.

Um Irritationen und Verwirrungen zu vermeiden, erlauben wir uns, bei Ihnen anzufragen, ob dieses Schreiben die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf das Schreiben der Stadt Ansbach, Ltd. Rechtsdirektor Stache, vom 24.07.2007 an die Bayerische Staatsregierung über die Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 53, z.Hd. Herrn Dr. Hartmann vom 24.07.2007 ist.

Wir fügen eine Kopie des Schreibens der Stadt Ansbach, Ltd. Rechtsdirektor Stache, vom 24.07.2007, bei.

Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob wir Ihr Schreiben vom 07.08.2007 richtig verstehen und auslegen, dass also in der Bayerische Staatsregierung, obwohl Medizinalprofessoren im Dienst der Bayerischen Staatsregierung stehen, keine Fachleute zur Verfügung stehen, die durch klare Benennung empirisch-wissenschaftlicher Beweispublikationen, die erfolgte empirisch-wissenschaftlichen Beweise der als Krankheitserreger behaupteten Viren benennen können, die Bayerische Staatsregierung also nicht weiß, ob es die als Tatsachen behaupteten Viren tatsächlich gibt oder nicht gibt.

Ausschließlich als Rechtfertigung bezieht sich, zufolge Ihres Schreiben vom 07.08.2007, die Bayerische Staatsregierung auf eine elektronenmikroskopische Aufnahme, bei der jeder Fachmann (auch jeder Biologielehrer der die Befähigung nachgewiesen hat, in der 11. Klasse das Fach Biologie zu unterrichten) sofort erkennt, dass es sich hier nicht um elektronenmikroskopische Aufnahmen eines isolierten Virus handelt.

Wir bitten um Beantwortung der Frage, ob Ihr Schreiben vom 07.08.2007 tatsächlich im Auftrage der Bayerischen Staatsregierung erfolgte, ob also die bayerische Staatsregierung für diesen Irreführungsversuch verantwortlich ist.

Soweit Sie für eine Grundlegendiskussion auf die wissenschaftliche Referenzbehörde der Bundesregierung, das Robert Koch-Institut, verweisen, erinnern wir zuerst einmal an die grundgesetzlich geregelte Landeshoheit im Gesundheitswesen, die sich u.a. darin konkretisiert, dass nicht der Bund, sondern, nach § 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz, die Länder für das Aussprechen der öffentlichen Impfpfehlungen zuständig sind.

An eine Grundsatzdiskussion als Ersatz für die Benennung von Tatsachenfragen, haben wir kein Interesse – und nach unserer Information verweigert das Robert Koch-Institut mit Verweis darauf, dass es nicht bereit ist eine Grundsatzdiskussion über die angewandten wissenschaftlichen Methoden zu führen, klare Aussagen darüber, woran die zur Anwendung gelangten wissenschaftlichen Methoden im konkreten Fall geeicht sind.

Über Tatsachen ist keine Diskussion bzw. Bewertung möglich, so lange die Tatsachen nicht klar genannt sind.

Auf dem Hintergrund des mittlerweile breit publizierten Schreiben des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 16.03.2006 (Dr. Dr. Rinder), dem zufolge keine Behörde benannt werden kann, die eine klare Aussage darüber treffen kann, ob die als existent behaupteten Viren existieren oder nicht existieren, bitten wir um eine klare Antwort, ob ihre Aussage tatsächlich im Auftrage der Bayerischen Staatsregierung erfolgte, dass im Schulunterricht in Bayern den Oberschülern gegenüber behauptet wird, dass das auf Ihrem Schreiben vom 07.08.2007 links abgedruckte elektronenmikroskopische Foto tatsächlich zweifelsfrei

das Foto eines Grippevirus ist, das Grippevirus demnach also zweifelsfrei empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen worden ist.

Ihre Antwort, an o.g. Adresse, erbitten wir bis spätestens

Freitag dem 24. August 2007.

Wir weisen darauf hin, dass ggf. keine Antwort auch eine Antwort ist und als Antwort gewertet werden kann.

Wir behalten uns vor, Ihr Schreiben im Rahmen der Bewegung, die seit Jahren erfolglos bei den staatlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland, die die empirisch-wissenschaftlich nachgewiesene Existenz der als Krankheitserreger behaupteten Viren behaupten, nach den empirisch-wissenschaftlichen Virusbeweisen fragt, als weiteren Beweis zu verbreiten.

Mit freundlichem Gruß


Sonja Goldfinger

Anlage:

Schreiben der Stadt Ansbach, Ltd. Rechtsdirektor Stache, vom 24.7.2007 an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, über die Regierung von Mittelfranken, z.Hd. Herrn Dr. Hartmann.